Stand: 23.11.2012

FAQ zur Einführung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" (Zeichensatz String.Latin) in der Innenverwaltung

Frage:	Antwort:
Weshalb war es nötig einen neuen Zeichensatz zu entwickeln?	Die Vereinbarung eines einheitlichen Zeichensatzes ist grundlegend für die Interoperabilität zwischen fachlichen Standards. Dies betrifft sowohl den in dem Zeichensatz enthaltenen Zeichenumfang als auch die in dem Zeichensatz verwendete Codierung (technische Repräsentation) der Zeichen.
	Für die Registerführung und die Datenübermittlung in der öffentlichen Verwaltung wird vielfach gesetzlich gefordert, dass Daten in lateinischer Schrift zu erfassen und diakritische Zeichen unverändert zu übernehmen sind. Die Namen von Mitbürgern aus europäischen Mitgliedsstaaten sollen in den Registern und den von der Verwaltung ausgestellten Dokumenten richtig wiedergegeben werden, auch wenn sie diakritische Zeichen enthalten, die in Deutschland nicht gebräuchlich sind. Einige bisher in der Innenverwaltung genutzte Zeichensätze waren dazu nicht in der Lage.
	Der Begriff "lateinische Zeichen" ist derzeit allerdings noch nicht endgültig festgelegt. Auf europäischer Ebene haben Aktivitäten begonnen, um diesen Begriff im Wege der Normung präzise zu definieren. Bis zum Abschluss dieser Normung ist der Standard "Lateinische Zeichen in UNICODE" zu nutzen. Darin wird der Zeichensatz "String.Latin" festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland wird diesen Standard in die europäische Normung einbringen.
Betrifft String.Latin nur die Innenverwaltung?	Nein, aber es gibt unterschiedliche Zeiträume einer Einführung. Der Standard "Lateinische Zeichen in UNICODE" wurde von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrats erarbeitet. Der IT-Planungsrat stellt fachunabhängige bzw. fachübergreifende Lösungen zur Verfügung, die in allen Ressorts angewendet werden können bzw. sollen. Am 08. März 2012 hat der IT-Planungsrat allen Ressorts den Einsatz des Standards empfohlen. Ein verbindlicher Beschluss zum ressortübergreifenden Einsatz ist angestrebt, wenn eine Abstimmung auf europäischer Ebene abgeschlossen ist.
	In der Innenverwaltung gelten auf Grund der zunehmenden Vernetzung der IT-Verfahren und der Umstellung des Personenstandswesens auf elektronische Registerführung andere zeitliche Vorgaben. Der einheitliche Zeichensatz wird dort bereits zum 01. November 2012 verbindlich.

Frage:	Antwort:
Was ist der Unterschied zwischen einem Zeichenvorrat, Zeichensatz, Zeichenumfang und einem Schriftfont?	Der Begriff "Zeichensatz" kennzeichnet eine bestimmte Menge an Schriftzeichen, die eine Einheit bilden (z. B. das deutsche Alphabet oder ISO 10646 für den Unicode-Standard). Der Zeichensatz legt die Menge der Zeichen fest, die verarbeitet (d. h. in Registern gespeichert, elektronisch übermittelt, in Fachverfahren genutzt) werden können. Die Begriffe "Zeichenvorrat" und "Zeichenumfang" sind bedeutungsgleich zum "Zeichensatz". In dem Zeichensatz "String.Latin" sind 490 Zeichen enthalten, davon 414 Buchstaben (der Rest sind Ziffern, Interpunktions- und Sonderzeichen). Zum Vergleich: im Meldewesen waren bisher 59 Buchstaben vorgegeben: die 26 Buchstaben A-Z sowie die Umlaute Ä, Ö und Ü jeweils in Groß- und Kleinschreibung sowie das ß.
	Ein Schriftfont stellt für die in einem Zeichensatz enthaltenen Zeichen eine (oder mehrere) grafische Darstellungen zur Verfügung. Erst dadurch können die Schriftzeichen auf einem Ausgabegerät (Bildschirm oder Drucker) ausgegeben werden. Ein Zeichen aus einem Zeichensatz kann auf unterschiedliche Arten dargestellt werden (In Sütterlin Schrift, in Fraktur, mit Serifen, ohne Serifen, klassisch oder modern).
	Ein Schriftfont ist für einen Zeichensatz geeignet, wenn es für jedes Zeichen des Zeichensatzes eine angemessene grafische Darstellung gibt.
	Der True Type Font <i>UnicodeDoc</i> ermöglicht die Darstellung aller Zeichen des Zeichensatzes String. Latin. Er ist für die Nutzung unter den üblicherweise verwendeten Betriebssystemen sowohl in der Bildschirmanzeige, als auch beim Ausdruck von dezentral zu personalisierenden hoheitlichen Dokumenten, amtlichen Urkunden und Bescheinigungen vorgesehen. Für die dezentrale Personalisierung von hoheitlichen Dokumenten im Pass- und Ausweiswesen wird die Nutzung des True Type Font UnicodeDoc plattformunabhängig verbindlich vorgeschrieben.
	Zu beziehen ist Schriftfont unter <u>www.personalausweisportal.de/behoerden</u> sowie auf dem Serviceportal der Bundesdruckerei (https://support.bundesdruckerei.de).
	Soweit Sie hierzu jeweils keine Zugangsberechtigung haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an IT4@bmi.bund.de.
Ist es richtig, dass String.Latin nicht mit dem Betriebssystem Windows XP funktioniert, bzw.	Zur fehlerfreien Darstellung aller in String. Latin enthaltenen Zeichen sowohl auf dem Bildschirm, als auch in Druckausgaben, ist ein geeigneter Schriftfont erforderlich. Dieser ist nicht bei allen Betriebssystemen im Standard-Lieferumfang enthalten. So ist es u. a. zutreffend, dass die mit Windows XP ausgelieferten Zeichensätze nicht alle in String. Latin vorhandenen Zeichen fehlerfrei darstellen können. Bei Windows 7 gibt es hingegen bereits im Lieferumfang entsprechende Zeichensätze.
gibt es mit der Einführung des Zeichensatzes String.Latin auch einen neuen Schriftfont, der die insgesamt 490 Zeichen	Das Bundesministerium des Innern hat eine plattformunabhängigen True Type Font mit dem Namen "UnicodeDoc" entwickelt, der alle Zeichen von String. Latin darstellen kann und ein einheitliches Aussehen von hoheitlichen Dokumenten sowie amtlichen Urkunden und Bescheinigungen ermöglicht. UnicodeDoc wird Bund, Ländern und Kommunen ab August 2012 lizenzkostenfrei zur Verfügung gestellt. Es ist daher nicht erforderlich, auf Windows 7 zu migrieren, sofern zur Begründung ausschließlich auf die Darstellung der Zeichen von String. Latin verwiesen wird.
dieses Zeichensatzes am Bildschirm und im Druck	Für die dezentrale Personalisierung von hoheitlichen Dokumenten im Pass- und Ausweiswesen wird die Nutzung des True Type Font UnicodeDoc plattformunabhängig verbindlich vorgeschrieben.

Frage:	Antwort:
darstellen kann?	Weitere Informationen sind dem <u>Schreiben des Bundesministerium des Innern vom 29. August 2012 zur Einführung eines einheitlichen Zeichensatzes in der Innenverwaltung - Schriftart für den neuen Zeichensatz String. Latin sowie dem <u>Schreiben des Bundesministerium des Innern vom 09. Oktober 2012 zum Pass- und Personalausweisrecht - Einsatz des neuen Schriftfonts UnicodeDoc zu entnehmen.</u></u>
In welcher Codierung erfolgen nach der Umstellung auf String.Latin Datenübermittlungen gemäß der 2. BMeldDÜV oder gemäß Landesdatenübermittlungsverordnungen, in denen bisher andere Codierungen (bspw. ISO-8859-1 oder CP1252-Format) vorgeschrieben sind?	Die vom Bundesministerium des Innern erlassenen Regelungen zur Codierung mittels Unicode (ISO/IEC 10646:2003 in UTF-8 Kodierung) betreffen nur länderübergreifende und/oder bundeseinheitliche Datenübermittlungen. Für Datenübermittlung nach Landesrecht oder auf kommunaler Ebene sind diese Regelungen grundsätzlich nicht verpflichtend. Allerdings regelt der DSMeld gleichfalls Anwendung des Unicode für Speicherungen im Meldewesen. Abweichungen hiervon, etwa durch Vorhalten von Daten in anderer Codierung würden die Einheitlichkeit von Auskünften aus dem Melderegister gefährden. Die Regelungen innerhalb der Länder bleiben hier jedoch abzuwarten. Sofern die 2. BMeldDÜV nach der vollständigen Einführung von String. Latin explizit besondere Codierungen vorschreibt, sind diese ebenfalls für den benannten Bereich verpflichtend. Die Projektgruppe Standard des Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz hat für die Umstellung auf den Standard "Lateinische Zeichen in UNICODE" (Zeichensatz String. Latin) eine Übersicht über regelmäßige Datenübermittlungen der Innenverwaltung erstellt, die von der Umstellung auf String. Latin betroffen sind.
Wird das automatische Mitteilungs- und Auskunftsverfahren (AuMiAu) der Registerbehörde Bundesamt für Justiz (BfJ) auf String.Latin umgestellt oder können die Anfragen weiterhin mit dem alten Zeichensatz erfolgen?	Das Bundesamt für Justiz ist bereit, ab dem 01.11.2012 Anfragedaten zu verarbeiten, die im Zeichensatz String. Latin übermittelt werden. Die Daten werden in den intern weiterhin verwendeten Zeichensatz ISO 8859-1 transformiert. Die Ausgaben erfolgen grundsätzlich auch weiterhin im Zeichensatz ISO 8859-1. Voraussetzung für die BfJ-interne Transformation und damit eine Verarbeitung ist eine Kennzeichnung im Dateinamen. Der Dateiname darf maximal 20 Stellen lang sein und muss am Ende den Erkennungszusatz "_UTF-8" beinhalten.